

Vollmacht zur Abholung eines Passes oder Personalausweises



Stadt Herne
Bürgerdienste

1. Wichtige Hinweise

Diese Vollmacht, der alte Pass beziehungsweise Ausweis und eventuell ausgestellte vorläufige Dokumente sind bei der Abholung vorzulegen.

Die bevollmächtigte Person muss zur Identifizierung ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen.

Bei Abholung eines Personalausweises müssen Sie den Brief nach § 13 PAuswG der Bundesdruckerei mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Funktion) erhalten haben. Ansonsten ist eine Aushändigung des Ausweises an eine bevollmächtigte Person nicht möglich. Die Abholung muss dann persönlich erfolgen.

2. Art des Dokuments

Pass

Personalausweis

3. Angaben zum Vollmachtgeber oder der Vollmachtgeberin

Name und Vorname des Vollmachtgebers oder der Vollmachtgeberin

Geburtsdatum des Vollmachtgebers oder der Vollmachtgeberin

Anschrift des Vollmachtgebers oder der Vollmachtgeberin

4. Angaben zur bevollmächtigten Person

Name und Vorname der bevollmächtigten Person

Geburtsdatum der bevollmächtigten Person

Anschrift der bevollmächtigten Person

5. Nur bei Ausweisabholung: Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes nach § 13 PAuswG

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Funktion) von der Bundesdruckerei übersandt.

6. Unterschrift

Ort und Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers oder der Vollmachtgeberin
